

Schießplatzordnung

Zur Wahrung der Sicherheit für den Schießbetrieb auf dem Bogenplatz des SV Hohenhaslach



Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Jeder Schütze unterwirft sich den Bestimmungen dieser Schießplatzordnung.
2. **Das Betreten des Schießplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur Vereinsmitgliedern bzw. Personen in Begleitung eines Vereinsmitgliedes erlaubt.** Alkoholisierten Personen ist die Benutzung des Schießplatzes verboten.
3. Ist mehr als ein Schütze auf dem Schießplatz ist eine verantwortliche Aufsichtsperson zu bestimmen.
4. Das Schießen ist dann nur unter Leitung einer Verantwortlichen Aufsichtsperson durchzuführen. Verantwortliche Aufsichtspersonen haben das Schießen ständig zu beaufsichtigen sowie dafür zu sorgen, dass die auf dem Schießplatz anwesenden Personen durch ihr Verhalten keine Gefahren verursachen und die Bestimmungen dieser Schießplatzordnung beachtet werden. Sie üben das Hausrecht aus und können, wenn dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist, das Schießen und den Aufenthalt auf dem Schießplatz zu untersagen.
5. **Es ist ausschließlich bereits ausgebildeten Schützen welche das 16. Lebensjahr vollendet haben erlaubt außerhalb der offiziellen Trainingszeiten den Schießbetrieb aufzunehmen und selbstständig zu trainieren.**
6. Jeder Schütze haftet für sich und seine Tätigkeit.
7. Das Auflegen und Ausziehen eines Pfeils ist grundsätzlich nur an der Schießlinie erlaubt. Bemessungen und Einstellungen mit aufgelegtem Pfeil sind nur in Gegenwart einer zweiten Person erlaubt.
8. Beim Ausziehen des Bogens, an der Schießlinie mit aufgelegtem Pfeil, gelten ausnahmslos folgende Verhaltensregeln:
 - Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
 - Der Bogen wird nur in Richtung Ziel ausgezogen.
 - Es darf nur auf die dafür vorgesehenen Ziele geschossen werden.
 - Alle Pfeile müssen gekennzeichnet sein, damit sie dem Schützen zuzuordnen sind.
9. Stehen ein oder mehrere Schützen an der Schießlinie darf kein anderer Anwesender vor die Schießlinie treten oder sich zwischen Schützen und Zielscheibe befinden.
10. Ertönt der Ruf „ABSETZEN“, haben alle sich an der Schießlinie befindlichen Schützen UNVERZÜGLICH den Bogen abzusetzen und keine weiteren Schießhandlungen mehr auszuführen.
11. Verfehlt ein Pfeil das Ziel, gilt es zu ermitteln, wo der Pfeil eingeschlagen ist und ob ein Schaden entstanden ist. Die aktuelle Passe darf zu Ende geschossen werden. Beim Suchen des Pfeils helfen alle anwesenden Schützen mit.
12. Pfeile dürfen erst dann von der Zielscheibe geholt werden, wenn alle an der Schießlinie stehenden Schützen eindeutig signalisiert haben, dass sie mit der Passe fertig sind und kein weiterer Pfeil geschossen wird. Sind alle Schützen wieder hinter der Schießlinie (Personen, die nach Pfeilen suchen sind zu beachten) kann der Schießbetrieb wieder aufgenommen werden.
13. Schützen, die an der Schießlinie mit einem ausgezogenen Bogen stehen, werden nicht angesprochen oder anderweitig in der Konzentration gestört, es sei denn, sie oder andere befinden sich in unmittelbarer Gefahr.
14. Alle Schützen sind verpflichtet am Schießplatz auf Sauberkeit zu achten und anfallenden Müll fachgerecht zu entsorgen. Des Weiteren haben sie die Pflicht die Schießanlage, sowie alle dazugehörigen Anlagen, sorgfältig zu behandeln und etwaige, durch sie verursachte Beschädigungen entweder selbst zu reparieren oder dies den Bogenreferenten zu melden.
15. Bei Nichtbeachtung der Schießplatzordnung kann die Person vom Schießbetrieb ausgeschlossen werden.